



Duits

Sehr geehrte(r) Frau/Herr,

Da Sie in den Niederlanden wohnen und die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können Sie entweder in Ihrem Herkunftsland oder in den Niederlanden an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen.

Anbei geht Ihnen ein Formular zu, mit dem Sie sich für die Teilnahme an der Wahl in den Niederlanden registrieren lassen können. Lesen Sie die Erläuterungen in diesem Formular bitte gut durch. Möchten Sie in Ihrem Herkunftsland wählen? Dann brauchen Sie nichts zu tun, sofern Sie sich nicht bereits früher für eine Teilnahme an der Wahl in den Niederlanden registriert haben.

Erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie in den Niederlanden an der Wahl teilnehmen möchten und sich noch nicht früher registriert haben, senden Sie dann bitte das ausgefüllte Formular vor dem 09-04-2019 zusammen mit den notwendigen Unterlagen an Ihre Wohnsitzgemeinde. Die Anschrift lautet:

Gemeente Terneuzen
T.a.v. Team Publiekszaken
Postbus 35
4530 AA TERNEUZEN

Mit freundlichen Grüßen,

Der Magistrat

Formblatt Y 32. Erklärung zur Wahl zum Europäischen Parlament für Einwohner der Niederlande

Sie wohnen in den Niederlanden und besitzen die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union. In diesem Fall dürfen Sie selbst entscheiden, in welchem Land Sie an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen möchten. Mit diesem Formular erklären Sie, dass Sie in den Niederlanden an der Wahl teilnehmen möchten und nicht in Ihrem Herkunftsmitgliedstaat. Wenn Sie in Ihrem Herkunftsmitgliedstaat wählen möchten, brauchen Sie nichts zu tun.

Nach Einreichung dieser Erklärung bleiben Sie (so lange Sie in den Niederlanden wohnhaft sind) in den Niederlanden als Wähler(in) für die Wahlen zum Europäischen Parlament registriert. Möchten Sie wieder in Ihrem Herkunftsmitgliedstaat an den Wahlen teilnehmen? Setzen Sie sich dann mit der Gemeinde, in der Sie Ihren Wohnsitz haben, in Verbindung, um diese Erklärung zu widerrufen, und melden Sie sich bei der zuständigen Behörde in Ihrem Herkunftsmitgliedstaat.

Einreichungsfrist

Diese Erklärung muss der Gemeinde, in der Sie registriert sind, spätestens 44 Tage vor dem Wahltag (**vor dem 09-04-2019**) vorliegen. Sie erhalten dann einen Wählerausweis, mit dem Sie an der Wahl teilnehmen können.

Ausweispflicht

Legen Sie diesem Formular eine Kopie eines gültigen Ausweises bei. Als Ausweis werden akzeptiert:

- ein gültiger Reisepass eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums;
- ein gültiger Personalausweis eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums;
- ein gültiger Führerschein eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums;
- ein Dokument, das ein Ausländer gemäß dem Ausländergesetz 2000 besitzen muss, um seine Identität, seine Staatsangehörigkeit oder seinen Aufenthaltstitel nachzuweisen.

Achtung!

Es ist verboten, sowohl in den Niederlanden als auch im Herkunftsland an der Wahl teilzunehmen. Eine doppelte Stimmabgabe wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Monat oder einer Geldstrafe geahndet.

1. Ihre Daten

Name	Vorname und Initialen weiterer Vornamen	Geburtsname (sofern abweichend)
_____	_____	_____
Straße/Hausnr.	Wohnort	Land
_____	_____	Niederlande
Geburtsdatum	Geburtsort	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
_____	_____	
Letzte Adresse im Herkunftsmitgliedstaat		

2. Unterschrift

Ich erkläre, dass ich nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen bin und dass ich nicht in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union an der Wahl zum Europäischen Parlament teilnehmen werde.

Datum:

Unterschrift:
